



Norbert Rabl Zivltechniker GmbH

8010 Graz, Austria  
Uhlandgasse 16

t. +43/316/820660-0  
f. +43/316/820660-5  
office@rabl-zt.at  
www.rabl-zt.at

FN 259814 f  
UID ATU61539623

**Unterlage für spätere Arbeiten lt. § 8 BauKG**

**Graz, 29.09.2015**

Projekt	<b>Fachschule Wies Burgstall Sanierung und Zubau Speisesaal Sanierung Lehrerwohnhaus</b>
Bauherr	<b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 16 – Referat Landeshochbau Stempfergasse 4, 8010 Graz</b>
Auftraggeber	<b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 16 – Referat Landeshochbau Stempfergasse 4, 8010 Graz</b>
Version	<b>2.0</b>
übergeben am	
übergeben an	



DI Norbert Rabl, GF

Die Unterlage für spätere Arbeiten ist mit allen mitgeltenden Dokumenten nachweislich an den Bauherrn zu übergeben.

Der Bauherr hat die Unterlage für spätere Arbeiten für allfällige Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten während der gesamten Betriebsdauer zugänglich aufzubewahren.

Die Unterlage für spätere Arbeiten entspricht dem Stand bei Übergabe und ist bei Änderungen des Bestandes an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

staatlich befugter und  
beeideter Ingenieurkonsulent  
für Bauingenieurwesen

allgemein beeideter und  
gerichtlich zertifizierter  
Sachverständiger für

Technisches Unfallwesen  
und Arbeitsschutz  
Brandschutzwesen  
Feuerpolizei  
Liegenschaftsbewertung



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>1 ALLGEMEINES / VORBEMERKUNGEN</b>	<b>4</b>
1.1 AUFTRAGGEBER / BAUHERR	4
1.2 AUFTRAGNEHMER	4
1.3 AUFTRAGSGEGENSTAND	4
<b>2 ALLGEMEINE BAUWERKSANGABEN</b>	<b>5</b>
2.1 GRUNDLAGEN DER BEURTEILUNG	5
2.2 MITGELTENDE DOKUMENTE	6
<b>3 ALLGEMEINE MASSNAHMEN</b>	<b>7</b>
3.1 UNTERWEISUNG / ALLGEMEINE HINWEISE	7
3.2 BEREICHE ABGRENZEN, ZUTRITTE SPERREN	8
3.3 ARBEITEN AUSGEHEND VON LEITERN	9
3.4 ARBEITEN VON LÄNGERER DAUER BZW. IN HÖHEREN LAGEN	10
3.5 GLASTÜREN – VERGLASUNGEN / SCHUTZ VOR AUFPRALLUNFÄLLEN	11
<b>4 REINIGUNG, WARTUNG, INSTANDHALTUNG, REPERATUR</b>	<b>12</b>
4.1 ALLGEMEIN	12
4.2 REINIGUNG DER VERGLASUNGEN – AUSGEHEND VOM INNENBEREICH	12
4.3 REINIGUNG DER VERGLASUNGEN, FASSADE – AUSGEHEND VOM AUSSENBEREICH	13
4.4 WARTUNGS-, REPARATUR- UND INSTANDHALTUNGSTÄTIGKEITEN	13
<b>5 ARBEITEN AUF DEN DÄCHERN</b>	<b>15</b>
5.1 ARBEITEN AUF DER DACHFLÄCHE - SPEISESAAL	15
5.2 ZUGANG AUF DIE DACHFLÄCHE	17
5.3 SCHNEERÄUMEN AUF DEM DACH	19
<b>6 BRANDSCHUTZTECHNISCHE EINRICHTUNGEN / MASSNAHMEN</b>	<b>20</b>
6.1 WARTUNG	20
6.2 HEISSARBEITEN	20
<b>7 AUSSENANLAGEN</b>	<b>21</b>
7.1 SCHILDER, AUSSENBELEUCHTUNG, ETC...	21
7.2 SPÄTERE ERDARBEITEN	21
7.3 SCHNEERÄUMEN	22
<b>8 UMBAUARBEITEN – HAUSTECHNIK</b>	<b>23</b>
8.1 BESTANDSLEITUNGEN	23
8.2 ELEKTROLEITUNGEN	23
8.3 LÜFTUNG, HEIZUNG, KÄLTE, SANITÄR	24



8.4	WASSERVER- UND WASSERENTSORGUNGSLEITUNGEN	24
8.5	LAMPEN UND SONSTIGE ELEKTRISCHE EINBAUTEN (Z.B.: BRANDMELDER) WECHSELN	24
<b>9</b>	<b><u>ALLGEMEIN</u></b>	<b>25</b>
9.1	ORGANISATORISCHER ARBEITNEHMERSCHUTZ ALS UNTERSTÜTZUNG FÜR SPÄTERE ARBEITEN.	25
<b>10</b>	<b><u>ZUSAMMENSTELLUNG DER BESTANDSPLÄNE</u></b>	<b>26</b>
<b>11</b>	<b><u>LISTE DER PROJEKT BETEILIGTEN</u></b>	<b>27</b>



## **1 ALLGEMEINES / VORBEMERKUNGEN**

### **1.1 AUFTRAGGEBER / BAUHERR**

Landesimmobilien GesmbH Steiermark  
Hofgasse 13-15  
8010 Graz

Vertreten durch:  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 16 – Referat Landeshochbau  
Stempfergasse 4  
8010 Graz

### **1.2 AUFTRAGNEHMER**

Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH  
Uhlandgasse 16  
8010 Graz

### **1.3 AUFTRAGSGEGENSTAND**

Die Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH wurde seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit der Planungs- und Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) für den Zu- und Umbau der Fachschule Wies Burgstall und des Lehrerwohnhauses, beauftragt.



## 2 ALLGEMEINE BAUWERKSANGABEN

Diese Unterlage für spätere Arbeiten bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung von Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten, im Bereich

- des Zubaus (Speisesaal) und
- den umgebauten bzw. adaptierten Bereichen im Inneren des Schlosses und
- im Inneren des Lehrerwohnhauses sowie
- Fluchtwege im Außenbereich.

Für die Umsetzung der Baumaßnahmen waren Abbruchtätigkeiten (Wände, Türen, Fenster, etc.), Demontage- und Montagearbeiten, Herstellungsarbeiten (Wände, Türen, Fenster, Glasportale, etc.) durchzuführen.

### 2.1 GRUNDLAGEN DER BEURTEILUNG

Die Unterlage für spätere Arbeiten basiert auf:

- Ausführungspläne der Architektur „Arch. DI Peter Zinganel“ Stand 2014 und
- den im Zuge der Baustellenkoordination durchgeführten Begehungen.

Des Weiteren wurden folgende aktuellen, einschlägigen und anwendbaren gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt:

- Bundesgesetz über die Koordination bei Bauarbeiten (Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG), BGBl. Nr. 85/1999, BGBl. Nr. 136/2001, BGBl. Nr. 159/2001
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994
- Verordnung mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998
- Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Baukoordinationsgesetz geändert werden (Arbeitnehmerschutz-Reformgesetz – ANS-RG), BGBl. I Nr. 159/2001
- Flüssiggas-Verordnung (Verordnung über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird), BGBl. Nr. 139/1971
- Elektroschutzverordnung 2003 (ESV) / Bundes-Elektroschutzverordnung (B-ESV) BGBl. II Nr. 228/2007
- Elektrotechnikgesetz 1992 (ETG 1992) BGBl. Nr. 106/1993, BGBl. I Nr. 136/2001
- Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO), BGBl. Nr. 478/1996, BGBl. II Nr. 53/1997
- Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (Kennzeichnungsverordnung - KennV), BGBl. II Nr. 101/1997



- Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der Benützung von Arbeitsmittel (Arbeitsmittelverordnung - AM-VO) und mit der die Bauarbeiterschutverordnung geändert wird, BGBl. II Nr. 164/2000, BGBl. II Nr. 21/2010
- Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO), BGBl. Nr. 172/1996
- Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995 idF. BGBl II Nr. 342/2002, BGBl. II Nr. 13/2007
- Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, idF. BGBl Nr. 450/1994 und BGBl. I Nr. 159/2001, BGBl. II Nr. 13/2007
- PSA – Sicherheitsverordnung (PSASV) BGBl. NR. 5963/1994, BGBl. I Nr. 8/2010
- EN 795:1996, EN 795/A1 Ausgabe: 2001 Schutz gegen Absturz, Anschlageneinrichtungen, Anforderungen und Prüfverfahren
- Anzuwendende Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz TRVB
- Merkblätter der AUVA

## 2.2 MITGELTENDE DOKUMENTE

Für die Schutzeinrichtungen

- Pläne: Planbeilagen
- Bescheide
- Benutzerhinweise
- Wartungs- und Überprüfungsvorschriften



Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall\_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus

Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
-----	-------------------------------	-------------	---------

### 3 ALLGEMEINE MASSNAHMEN

Die angeführten allgemeinen Maßnahmen gelten für alle nachfolgenden Punkte!

#### 3.1 UNTERWEISUNG / ALLGEMEINE HINWEISE

Reinigung, Wartung, Instandhaltung, Reparatur / Rutschgefahr, Absturz, Stromschlag, ... / Unterweisung, Freigaben, PSA, Warnkleidung	<p>Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von unterwiesenen, erfahrenen und körperlich geeigneten Arbeitnehmern durchgeführt werden, welche seitens der jeweiligen (firmenspezifischen) Sicherheitsfachkraft und der SFK der „Fachschule Wies Burgstall“ unterwiesen wurden. Arbeiten dürfen nur in Räumen / Bereichen durchgeführt werden, welche seitens der SFK freigegeben wurden.</p> <p><b>Vor Aufnahme der Tätigkeiten mit erhöhtem Gefahrenpotential ist in Abstimmung mit den Nutzern eine Gefahrenevaluierung gemäß §4 bzw. §5 ASchG von den beauftragten Firmen bzw. internen Organe durchzuführen. Die festgelegten Maßnahmen sind gemäß §5 ASchG schriftlich festzuhalten und es sind seitens des Arbeitgebers vor Beginn der Arbeiten alle betreffenden Arbeitnehmer entsprechend zu unterweisen. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind umzusetzen.</b></p> <p>Das Betreten von elektrischen Betriebsräumen sowie von Räumen / Bereichen für welche bei Betreten zusätzliche persönliche Schutzmaßnahmen erforderlich bzw. vorgesehen sind dürfen erst nach</p>	
--	--	--



Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus			
Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
		<p>Unterweisung und schriftlicher Freigabe durch die Sicherheitsfachkraft des „Fachschule Wies Burgstall“ betreten werden.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Es ist darauf zu achten, dass die verwendeten Werkzeuge den örtlichen Gegebenheiten angepasst sind und die zu verwendenden Utensilien gegen ein Herabfallen gesichert sind.</p> <p>Sämtliche Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Freien dürfen nur bei günstigen Witterungsverhältnissen durchgeführt werden.</p> <p>Für alle Arbeiten ist festes und geeignetes Schuhwerk zu verwenden!</p> <p>Für die Durchführung von Tätigkeiten im Bereich von befahrenen Verkehrsflächen ist Warnkleidung zu tragen.</p> <p>Maßnahmen, festgehalten in den Bedienungsanleitungen der verwendeten Geräte, sind ausnahmslos einzuhalten.</p>	

### 3.2 BEREICHE ABGRENZEN, ZUTRITTE SPERREN

Reinigung, Wartung, Instandhaltung, Reparatur / Rutschgefahr, herabfallendes Werkzeug / Bereiche sperren bzw. abgrenzen bzw. kennzeichnen, zeitlich bzw. örtlich versetztes Arbeiten	<p>Wenn von allgemein zugänglichen Bereichen aus kurzfristige Tätigkeiten durchzuführen sind, so ist der Bereich gegen Zutritt Dritter abzusperren.</p> <p>Wenn von Verkehrsflächen aus kurzfristige Tätigkeiten durchzuführen sind, so ist der Bereich gegen Zutritt Dritter abzusperren.</p> <p>Arbeiten übereinander dürfen nicht stattfinden, da sonst Arbeitnehmer, welche darunter arbeiten, der Gefahr durch herabfallende Material- bzw. Werkzeugteile ausgesetzt sein könnten. Diese müssen zeitlich bzw. örtlich versetzt stattfinden. Die geplante zeitliche Abfolge ist so zu</p>	
--	---	--



Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus			
Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
		gestalten, dass eine gegenseitige Gefährdung der einzelnen Gewerke bzw. Arbeitnehmer ausgeschlossen werden kann. Der gefährdete Bereich ist ordnungsgemäß zu kennzeichnen und abzugrenzen.	

### 3.3 ARBEITEN AUSGEHEND VON LEITERN

Reinigung, Wartung, Instandhaltung, Reparatur / Absturz / Leiter, Kennzeichnungen, Türen versperren, PSA	<p><u>Kleine Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie Reinigungsarbeiten sind von genormten und geeigneten Leitern aus durchzuführen</u>, sofern die Arbeiten von kurzer Dauer sind.</p> <p>Leitern sind vor ihrem Einsatz immer auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Leitern sind gemäß §§34 und 36AM-VO (Arbeitsmittelverordnung) zu verwenden (siehe auch Mappe - Sicherheit am Bau). Rutschfestes Schuhwerk und rutschfeste Ausführung der Leiterauflager sind zu gewährleisten.</p> <p>Werden Leitern innerhalb des Öffnungsradius von Türen aufgestellt, muss die betreffende Türe entweder verschlossen oder gut sichtbar gekennzeichnet werden.</p> <p>Von <u>Anlegeleitern</u> aus dürfen nur kurzfristige Arbeiten im Greifraum durchgeführt werden (z.B.: einfache Installations- und Montagearbeiten, Ausbessern von Anstrichen).</p> <p>Ist bei der Verwendung einer <u>Stehleiter</u> ein Absturz vom Standplatz auf der Leiter aus mehr als 3m möglich, dann dürfen nur kurzfristige Arbeiten von der Stehleiter aus durchgeführt werden. Bei der Verwendung von</p>	
--	--	--



Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus			
Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
		<p>Stehleitern ist auf den Abstand zwischen der Arbeitsfläche und der Leiter zu achten (vorstehende Einrichtungsgegenstände).</p> <p><u>Verwendung von Leitern mit daraus resultierender Absturzgefahr:</u> Sollte bei der Verwendung von geeignete und genormte Leitern die Gefahr des Absturzes entstehen (Aufstellen einer Leiter im Bereich geöffneter Fenstern, Stiegenhaus), hat zusätzlich eine entsprechende Sicherung gegen die Gefahr des Absturzes zu erfolgen. Im Falle der Verwendung eines Anseilschutzes sind geeignete tragende Elemente im Gebäudeinneren als Anschlagpunkt heranzuziehen. Diese müssen gemäß EN 795 konzipiert sein. Ansonsten sind vor Beginn der Arbeiten geeignete Anschlagpunkte zu versetzen. Jedenfalls sind solche generell nicht notwendigen Arbeiten auf erhöhten Standplätzen im Bereich geöffneter Elemente mit daraus resultierender Absturzgefahr seitens der ausführenden Fachfirma als Arbeitgeber im Sinne des §4 ASchG gesondert zu evaluieren. Die festgelegten Maßnahmen sind gemäß §5 ASchG schriftlich festzuhalten und es sind seitens des Arbeitgebers vor Beginn der Arbeiten alle betreffenden Arbeitnehmer entsprechend zu unterweisen.</p>	

### 3.4 ARBEITEN VON LÄNGERER DAUER BZW. IN HÖHEREN LAGEN

<p>Wartungs-, Instandhaltung- und Reparaturarbeiten / Absturz / Gerüst, Hubarbeitsbühne, PSA (Anseilschutz), Bereiche sperren bzw. abgrenzen,</p>	<p><u>Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten von längerer Dauer bzw. in höheren Lagen sind mittels Gerüsten oder Hubarbeitsbühnen durchzuführen.</u> <u>Gerüste</u> sind gemäß §§ 55 - 73 BauV zu errichten, zu verwenden und</p>	
---	---	--



Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus			
Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
	Schutzdächer	<p>abzubauen (siehe auch blaue Mappe "Sicherheit am Bau"). Die Herstellerangaben für den Auf- und Abbau von Gerüsten sind zu beachten. Defekte bzw. mangelhaft Gerüste dürfen nicht verwendet werden.</p> <p>Bei der Verwendung von <u>Arbeitskörben / Hubarbeitsbühnen</u> (z.B.: Kran, Hubarbeitsbühne) sind die Vorschriften (Prüfpflichten, Verwendung,...) gemäß AM-VO (Arbeitsmittelverordnung) einzuhalten. Die Bühnenkörbe von Hubarbeitsbühnen bzw. Kran in Betrieb dürfen im Zuge der Tätigkeiten nicht verlassen werden und es dürfen auch keine zusätzlichen Aufbauten verwendet werden. Zusätzlich müssen sich die AN im Bühnenkorb mittels Anseilschutz (PSA-V) sichern.</p> <p>Der <u>Arbeitsbereich</u> ist für den Zutritt Dritter abzusperren und es dürfen sich keine ArbeitnehmerInnen unterhalb der Bühne bzw. Steiger aufhalten</p> <p>Für <u>Eingangsbereiche</u> sind auskragende Schutzdächer vorzusehen und zu errichten.</p>	

### 3.5 GLASTÜREN – VERGLASUNGEN / SCHUTZ VOR AUFPRALLUNFÄLLEN

Aufprallunfall / Sichtschutz	Glastüren und große Glasflächen sind in allgemein zugänglichen Bereichen, gemäß OIB – Richtlinie 4 „Nutzungsfreiheit und Barrierefreiheit“ sind mit geeigneten, optischen Markierungen sichtbar zu machen. Diese Markierungen sind regelmäßig auf ihre Sichtbarkeit zu kontrollieren.	
------------------------------	---	--



**Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall\_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus**

Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
-----	-------------------------------	-------------	---------

#### **4 REINIGUNG, WARTUNG, INSTANDHALTUNG, REPERATUR**

**Maßnahmen, angeführt unter Punkt 3 „Allgemein“ sowie die vorangegangenen sicherheitstechnischen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit und sind umzusetzen. Vor allem der Punkt 3.1 „Unterweisung“ ist zu beachten**

##### 4.1 ALLGEMEIN

Reinigung, Wartung, Instandhaltung, Reparatur / Rutschgefahr, Absturzgefahr / Unterweisung	Das Personal (zuständig für Reinigung, Instandhaltung,...) ist nach Fertigstellung über die Änderungen nachweislich zu unterweisen. Die durchzuführenden Arbeiten dürfen nur von unterwiesenen, erfahrenen und körperlich geeigneten Arbeitnehmern durchgeführt werden.  Maßnahmen, festgehalten in den Bedienungsanleitungen der verwendeten Geräte, sind ausnahmslos einzuhalten.	
--	---	--

##### 4.2 REINIGUNG DER VERGLASUNGEN – AUSGEHEND VOM INNENBEREICH

Reinigung / Absturz, Rutschgefahr / Langstieliges Werkzeug, eventuell Leiter, Teleskopstangen, PSA (Anseilschutz) - Gerüste, Gefahrenbereiche kennzeichnen	Bei <u>allen Fixverglasungen</u> sind die Innenflächen und bei <u>allen nach innen öffenbaren Fensterelementen</u> sind die Außenflächen und die Innenflächen ausschließlich von sicheren Standplätzen im Inneren des Gebäudes zu reinigen. Die Reinigung hat gegebenenfalls mittels langstieligen Werkzeugs zu erfolgen. Für die zu reinigenden Flächen, welche sich in einer höheren Lage befinden bzw. mittels einer Leiter nicht mehr ordnungsgemäß erreichbar sind hat die Reinigung vom gesicherten Standplatz einer Leiter bzw. Gerüsts etc. aus zu erfolgen.	
--	--	--



**Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall\_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus**

<b>Nr.</b>	<b>Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Verweis</b>
------------	--------------------------------------	--------------------	----------------

**4.3 REINIGUNG DER VERGLASUNGEN, FASSADE – AUSGEHEND VOM AUSSENBEREICH**

<p>Reinigung / Verkehr, Rutschgefahr, Absturz / Langstieliges Werkzeug, Leitern, Gerüst, PSA, Warnkleidung, Gefahrenbereiche kennzeichnen bzw. sperren</p>	<p>Die Reinigung der Fassadenflächen (Speisesaal, überdachte Zugänge) und der nicht öffnenbaren Fensterelemente (Außenfläche) hat mittels langstieliger Werkzeuge zu erfolgen.</p> <p>Ist es erforderlich, so können auch geeignete und genormte Leitern verwendet werden.</p> <p>Für die Fassaden- bzw. Fensterelemente, welche sich in einer höheren Lage befinden bzw. mittels einer Leiter nicht mehr ordnungsgemäß erreichbar sind, hat die Reinigung ausgehend vom gesicherten Standplatz eines Gerüsts zu erfolgen.</p> <p>Sollte bei der Fassaden- bzw. Fensterreinigung die Gefahr des Absturzes bestehen, so ist eine Sicherung des betreffenden Arbeitnehmers mit einer persönlichen Schutzausrüstung (Anseilschutz gemäß §14 PSA-V) unumgänglich. Als geeignete Anschlagpunkte (gemäß EN 795) sind tragende Elemente im Gebäudeinneren bzw. die Einzelanschlagpunkte auf dem Dach des Speisesaals heranzuziehen. Gegebenenfalls sind vor Beginn der Arbeiten geeignete Anschlagpunkte zu versetzen.</p>	
--	---	--

**4.4 WARTUNGS-, REPARATUR- UND INSTANDHALTUNGSTÄTIGKEITEN**

<p>Wartung, Reparatur, Instandhaltung / Absturz / Gerüste, Hubarbeitsbühne, PSA, Gefahrenbereiche kennzeichnen bzw.</p>	<p>Die Arbeiten an der Fassade (Speisesaal - Wartung bzw. Tausch einzelner Elemente) welche nicht von kurzer Dauer sind bzw. welche sich in einer höheren Lage befinden sind ausschließlich ausgehend vom</p>	
---	---	--



Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus			
Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
	sperren, Gefahrenermittlung, Unterweisung	sicheren Standplatz eines Gerüsts aus durchzuführen. Sollte bei den durchzuführenden Arbeiten die Gefahr des Absturzes bestehen, haben kollektive Schutzmaßnahmen (Absturzsicherungen) jedenfalls Vorrang gegenüber persönlicher Schutzausrüstung. Sollte es aus technischen Gründen nicht möglich sein entsprechende Absturzsicherungen herzustellen, hat die Sicherung mittels Anseilschutz (§14 PSA-V) zu erfolgen.	



**Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall\_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus**

Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
-----	-------------------------------	-------------	---------

## **5 ARBEITEN AUF DEN DÄCHERN**

**Maßnahmen, angeführt unter Punkt 3 „Allgemein“ sowie die vorangegangenen sicherheitstechnischen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit und sind umzusetzen! Vor allem der Punkt 3.1 „Unterweisung“ ist zu beachten!**

### **5.1 ARBEITEN AUF DER DACHFLÄCHE - SPEISESAAL**

Wartung, Reparatur, Instandhaltung / Absturz / Gefahrenermittlung, Zugang, Einzelanschlagpunkte, PSA (Anseilschutz)	<ol style="list-style-type: none"><li>1.) Der Zugang auf die Dachfläche darf nur von speziell unterwiesenen Personen, die im Umgang und mit der Herstellung temporärer Absturzsicherungen und Anseilschutz geschult sind - Personengruppe nach ÖNORM B3417 - erfolgen.</li><li>2.) Das Betreten des besonderen Gefahrenbereichs (Bereich zwischen Attika und 2m dacheinwärts) ist ohne Anseilschutz gem. §14 PSA-V strengstens verboten! Personen, die das Dach betreten müssen sind diesbezüglich nachweislich zu unterweisen.</li><li>3.) Sicherung ausschließlich mit geprüften und einwandfreien Gurten, Seilen, Auffanggeräten, Falldämpfern, etc. - siehe dazu auch Bedienungsanleitung / Herstellerangaben.</li><li>4.) Keine Schneeräumungsarbeiten auf dem Dach erforderlich.</li><li>5.) Arbeiten auf den Dächern dürfen nur von speziell unterwiesenen, erfahrenen und körperlich geeigneten Arbeitnehmern bei günstigen Witterungsverhältnissen durchgeführt werden.</li><li>6.) Der Zugang auf das Dach hat ausschließlich über den ausgewiesenen</li></ol>	
---	--	--



Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus			
Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
		<p>Weg zu erfolgen – siehe unter Punkt 5.2 „Zugang auf das Dach“. Als Abkürzung der ausgewiesenen Verkehrswege oder aus welchem Grunde auch immer ist ein Betreten, Verweilen und Begehen entlang der Dachkanten (besonderer Gefahrenbereich = 2,0m von Dachkante) aufgrund der Gefahr des Absturzes strengstens verboten.</p> <p>7.) Als Absturzsicherung am Flachdach (Dachfläche Speisesaal) finden Anschlagpunkte Anwendung (siehe Planung Architektur). Die Herstellerangaben und die Verwendungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten</p> <p>8.) Bei Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen ist das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung zwingend notwendig (Anseilschutz gemäß §14 PSA-V).</p> <p>9.) Wenn Arbeiten im Randbereich des Daches durchgeführt werden, sind die darunter liegende Bereiche gegen Zutritt abzugrenzen (§9 BauV). Es dürfen keine Arbeiten übereinander (z.B. an den Wänden und im Dachbereich) stattfinden, da sonst Arbeitnehmer, welche darunter arbeiten, der Gefahr durch herabfallende Material- bzw. Werkzeugteile ausgesetzt sein könnten. Die zeitliche Abfolge der Tätigkeiten ist so zu gestalten, dass eine gegenseitige Gefährdung der einzelnen Gewerke auszuschließen ist (zeitlich bzw. örtlich versetzt).</p> <p><u>Anseilschutz:</u></p> <p>Sofern keine technischen Maßnahmen (diese ergeben sich aus der Gefahrenermittlung) gegen Absturz getroffen werden ist das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung bei Arbeiten in absturzgefährdeten</p>	

Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus			
Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
		Bereichen zwingend notwendig. Die Seillängen sind so zu wählen, dass die Gefahr des Absturzes ausgeschlossen werden kann (Rückhaltesicherung) oder die Gefahr des Aufschlagens auf dem Boden ausgeschaltet wird bzw. nach max. 2 m Fallhöhe existent ist, bevor ein Wirken des Fallstopps mit „Sitzen“ im Sicherheitsgeschirr einsetzt	

## 5.2 ZUGANG AUF DIE DACHFLÄCHE

<p>Zugang, Wartung, Reparatur, Instandhaltung / Absturz / Gefahrenermittlung, gesicherter Zugang, Einzelanschlagpunkte, PSA (Anseilschutz)</p>	<p>Der Zugang auf die Dachfläche erfolgt über den Bestand (Laubengang).</p> 	
--	---	--

Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus			
Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
		<p>Die Sicherung auf der Dachfläche erfolgt über die Einzelanschlagpunkte, wobei sich der erste Anschlagpunkt im Greifraum des Zuganges (Laubengang) befindet. (siehe Planung Architektur bzw. Abbildung).</p> <p><b>Vordach / Glasdach Innenhof Speisesaal</b></p> <p>Der Zugang auf das Vordach erfolgt über das Glasdach bzw. über eine Leiter.</p> 	



**Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall\_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus**

<b>Nr.</b>	<b>Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Verweis</b>
------------	--------------------------------------	--------------------	----------------

5.3 SCHNEERÄUMEN AUF DEM DACH

Schneeräumen / Absturz / festes Schuhwerk, PSA (Anseilschutz)	<p><b>Das Schneeräumen auf dem Flachdach ist nicht vorgesehen und im „Normalfall“ nicht erforderlich!</b></p> <p>Sollte es aufgrund witterungsbedingter Umstände jedoch erforderlich werden, die Dachfläche von Schnee zu befreien, ist vor Aufnahme der Tätigkeiten jedenfalls eine gesonderte Gefahrenermittlung gemäß §4 bzw. §5 ASchG von den beauftragten Firmen durchzuführen! Die daraus resultierenden Maßnahmen sind umzusetzen. Es ist ausnahmslos festes Schuhwerk zu verwenden. Die Maßnahmen der Bedienungsanleitungen allenfalls verwendeter Geräte sind ebenfalls einzuhalten.</p>	
---	---	--



**Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall\_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus**

Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
-----	-------------------------------	-------------	---------

## **6 BRANDSCHUTZTECHNISCHE EINRICHTUNGEN / MASSNAHMEN**

**Maßnahmen, angeführt unter Punkt 3 „Allgemein“ sowie die vorangegangenen sicherheitstechnischen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit und sind umzusetzen! Vor allem der Punkt 3.1 „Unterweisung“ ist zu beachten!**

### **6.1 WARTUNG**

Wartung / Funktionsuntüchtigkeit / Regelmäßige Kontrolle	Brandschutztechnische Einrichtungen sind regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Dies gilt einerseits für die erste und erweiterte Löschhilfe und andererseits für die Brandabschnittsbildung. Die vorgeschriebenen Überprüfungsfristen sind unbedingt einzuhalten. Vor allem die Einrichtungen zur Brandabschnittsbildung sind regelmäßig zu kontrollieren (Brandschutzwart, Brandschutzbeauftragter).	Bestandsdokumentation / Bestandspläne / Herstellerangaben / Wartungsintervalle / Bedienungsanleitungen
--	---	--

### **6.2 HEISSARBEITEN**

Schweißen, Schleifen, ... / Brandgefahr / Arbeitsbereiche kontrollieren	Vor Beginn jeglicher Heißarbeiten ist mit dem zuständigen Brandschutzbeauftragten der „FS Wies“, das Einvernehmen herzustellen und ein Freigabeschein zu erstellen.  Bei Heißarbeiten (Schweißen, Schleifen, usw.) sind bis mindestens 2 Stunden nach Beendigung der Tätigkeiten diese Bereiche vom Ausführenden zu kontrollieren. Ein jeweiliges Protokoll hierüber ist durch den Ausführenden zu erstellen.	
---	---	--



**Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall\_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus**

Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
-----	-------------------------------	-------------	---------

**7 AUSSENANLAGEN**

**Maßnahmen, angeführt unter Punkt 3 „Allgemein“ sowie die vorangegangenen sicherheitstechnischen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit und sind umzusetzen! Vor allem der Punkt 3.1 „Unterweisung“ ist zu beachten!**

**7.1 SCHILDER, AUSSENBELEUCHTUNG, ETC...**

<p>Wartungs-, Instandhaltung- und Reparaturarbeiten / Absturz / Leitern, Gerüst, Bereiche sperren</p>	<p>Arbeiten an den Außenanlagen dürfen nur von unterwiesenen, erfahrenen und körperlich geeigneten Arbeitnehmern bei günstigen Witterungsverhältnissen durchgeführt werden.</p> <p>Revisionsarbeiten an Hauschildern bzw. an den Außenbeleuchtungen sind von sicheren Standplätzen aus durchzuführen. Sollte bei Arbeiten an den Außenanlagen die Gefahr des Absturzes bestehen, so ist eine Sicherung (sofern eine technische Absturzsicherung arbeitsbedingt nicht möglich ist) des betreffenden Arbeitnehmers mit persönlicher Schutzausrüstung (Anseilschutz) unumgänglich.</p> <p>Wenn von Verkehrsflächen aus kurzfristige Tätigkeiten durchzuführen sind, so ist der Bereich gegen Zutritt Dritter abzusperren. Bei sämtlichen Tätigkeiten im Verkehrsbereich ist Warnkleidung zu tragen.</p>	
---	--	--

**7.2 SPÄTERE ERDARBEITEN**

<p>Erdarbeiten / Stromschlag, Überschwemmung, Explosion /</p>	<p>Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten ist vorab Kontakt mit dem zuständigen Personal (FS Wies) aufzunehmen. Weiteres ist eine Leitungserhebung</p>	
---	--	--



Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus			
Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
	Bestandspläne für Ver- und Entsorgungsleitungen, Abgrenzungen	durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren. Je nach Erfordernis sind die Leitungsträger in diese Arbeiten mit einzubeziehen. Der Arbeitsbereich ist entsprechend zu kennzeichnen und abzusperren.	

### 7.3 SCHNEERÄUMEN

Schneeräumen / Rutschgefahr / Festes Schuhwerk	Die Zufahrt, die Feuerwehraufstellflächen, Geh- und Fluchtwege sind im Winter schnee- und eisfrei zu halten. Bei sämtlichen Tätigkeiten im Verkehrsbereich ist Warnkleidung zu tragen. Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften sind ausnahmslos einzuhalten. Es ist ausnahmslos festes Schuhwerk zu verwenden. Die Maßnahmen der Bedienungsanleitungen allenfalls verwendeter Geräte sind ausnahmslos einzuhalten.	
--	--	--



Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus			
Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis

## 8 UMBAUARBEITEN – HAUSTECHNIK

**Maßnahmen, angeführt unter Punkt 3 „Allgemein“ sowie die vorangegangenen sicherheitstechnischen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit und sind umzusetzen! Vor allem der Punkt 3.1 „Unterweisung“ ist zu beachten!**

### 8.1 BESTANDSLEITUNGEN

Umbau / Stromschlag, Überschwemmung / Bestandspläne	Als Grundlage für spätere Umbauarbeiten sind die Bestandspläne heranzuziehen. Leitungsabschaltungen und Ähnliches sind mit den Leitungsträgern und den Organen der Gebäudeverwaltung abzustimmen. Es ist zu prüfen, ob für diese Tätigkeiten ein Planungs- und Baustellenkoordinator zu bestellen ist.	Bestandsdokumentation/ Bestandspläne/Herstellerangaben/Wartungsintervalle /Bedienungsanleitungen
---	--	---

### 8.2 ELEKTROLEITUNGEN

Wartung, Reparatur / Stromschlag / Bestandspläne, technische Beschreibung, Unterweisung	Revisionsarbeiten an den Elektroinstallationen dürfen nur von konzessionierten Elektrounternehmen durchgeführt werden.	Bestandsdokumentation/ Bestandspläne/Herstellerangaben/Wartungsintervalle /Bedienungsanleitungen
---	--	---



**Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall\_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus**

<b>Nr.</b>	<b>Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Verweis</b>
------------	--------------------------------------	--------------------	----------------

**8.3 LÜFTUNG, HEIZUNG, KÄLTE, SANITÄR**

Wartung, Reparatur / Absturz / Bestandspläne, technische Beschreibung	Revisionsarbeiten an den HKLS-Installationen dürfen nur von konzessionierten Installationsunternehmen durchgeführt werden.	Bestandsdokumentation/ Bestandspläne/Herstellerangaben/Wartungsintervalle /Bedienungsanleitungen
---	--	---

**8.4 WASSERVER- UND WASSERENTSORGUNGSLEITUNGEN**

Wartung, Reparatur / Überschwemmung / Bestandspläne, technische Beschreibung	Revisionsarbeiten an den Wasserver- und Wasserentsorgungsleitungen dürfen nur von konzessionierten Installationsunternehmen durchgeführt werden.	Bestandsdokumentation/ Bestandspläne/Herstellerangaben/Wartungsintervalle /Bedienungsanleitungen
--	--	---

**8.5 LAMPEN UND SONSTIGE ELEKTRISCHE EINBAUTEN (Z.B.: BRANDMELDER) WECHSELN**

Leuchten bzw. Brandmelder wechseln / Absturz / Stehleiter, Gerüst	Lampen, Leuchten (z.B. sämtliche Deckenleuchten, Beleuchtung Stiegenhaus, Wandleuchten) und Brandmelder sind im Innenbereich ausgehend von genormten und geeigneten Stehleitern bzw. im Außenbereich (falls erforderlich) ausgehend von einem gesicherten Standplatz eines Gerüsts zu wechseln. Finden diese Arbeiten in allgemein zugänglichen Bereichen statt, so der Bereich gegen Zutritt Dritter abzusperren und zu kennzeichnen.	Bestandsdokumentation/ Bestandspläne/Herstellerangaben/Wartungsintervalle /Bedienungsanleitungen
---	--	---



**Unterlage für spätere Arbeiten – Fachschule Wies Burgstall\_ Zubau Speisesaal und Sanierung Schloss sowie Lehrerwohnhaus**

Nr.	Arbeiten / Gefahr / Maßnahmen	Bemerkungen	Verweis
-----	-------------------------------	-------------	---------

**9 ALLGEMEIN**

9.1 ORGANISATORISCHER ARBEITNEHMERSCHUTZ ALS UNTERSTÜTZUNG FÜR SPÄTERE ARBEITEN

Wie in den Punkten 3-8 beschrieben	<u>Organisatorischer Arbeitnehmerschutz:</u> Bestandspläne Pläne für Ver- und Entsorgungsleitungen (HKLS + E-Technik, etc.) <u>Besonderheiten wie:</u> Wartungsbeschreibung / Wartungsbuch Bedienungsanleitung Brandschutzordnung, Brandschutzpläne und Fluchtwegpläne Ersthilfe / Notruf / Ersthelfer Sicherheitsfachkraft Unterweisungsnachweis / Einweisung vor Beginn der Arbeiten Hausordnung / Aushangpflichtige Gesetze <u>Liste über:</u> Firmen und Planer der beteiligten Firmen Projekthandbuch	
------------------------------------	---	--



10 ZUSAMMENSTELLUNG DER BESTANDSPLÄNE				
Nr.	Gewerk	Erstellt von	Bezeichnung	Übernommen von
<b>Siehe Planmappe Planungsbüro</b>				



11 LISTE DER PROJEKTBETEILIGTEN				
NR	GEWERK	FIRMENNAME	ANSPRECHPARTNER	TELEFON
<b>Siehe Projektbeteiligten-Liste</b>				

## PROJEKT BETEILIGTE

Graz, am 10.07.14

Kategorie: A

Seite: 1

Nummer: **52500\_05**  
 Bezeichnung: **FS Wies - Burgstall Schloß Sanierungsmaßnahmen**  
 Projektadresse: **Am Schlossberg 11, 8551 Wies**

### Besteller

<b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung</b> A6 Bildung und Gesellschaft		T:0316 877 2099 F:0316 877 4364 E:abteilung6@stmk.gv.at
<b>Ansprechpartner</b>		
	Dr. Albert Eigner	T:0316 877 2099 M: E:abteilung6@stmk.gv.at

### Projekt-Auftraggeber

<b>Landesimmobilien-Gesellschaft mbH</b>		T:0316 877 2332 F:0316 877 2815 E:office@lig-stmk.at
<b>Ansprechpartner</b>		
	Dipl.-Ing. Carl Skela	T:0316 877 2332 M:0676 86644 503 E:carl.skela@lig-stmk.at

### Projekt-Kernteam

<b>Projekt-Management</b>	<b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung</b> <b>Abteilung 16</b>		
	Ing. Gernot Haslinger	Projektleiter	T:0316 877 3466 M:0676 8666 3466 E:gernot.haslinger@stmk.gv.at
	Ing. Raimund Wagner	Projektteammitglied, Haustechnik HLS	T:0316 877 2734 M:0676 8666 2734 E:raimund.wagner@stmk.gv.at
	Josef Wagner	Projektteammitglied, Haustechnik E	T:0316 877 4934 M:0676 8666 4934 E:j.wagner@stmk.gv.at

## PROJEKT BETEILIGTE

Graz, am 10.07.14

Kategorie: A

Seite: 2

Nummer: **52500\_05**  
 Bezeichnung: **FS Wies - Burgstall Schloß Sanierungsmaßnahmen**  
 Projektadresse: **Am Schlossberg 11, 8551 Wies**

### Projekt-Kernteam

<b>Nutzervertreter</b>	<b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung FA 6C</b>		T:0316 877 6512 F:0316 877 6513 E:fa6c@stmk.gv.at
	<b>Ansprechpartner</b>		
	Johann Rumpf		T:0316 877 6529 M:0676 8666 6529 E:johann.rumpf@stmk.gv.at
<b>Nutzer</b>	<b>HWS Wies - Burgstall</b>		T:03465 2394 F:03465 3690 E:
	<b>Ansprechpartner</b>		
	Ing. Maria Strametz	Direktorin	T:03465 2394 0 M:0676 86649 841 E:fsburgstall@stmk.gv.at
<b>Technische Geschäftliche Oberleitung der Planung</b>	<b>Dipl.-Ing. Peter Zinganel</b>		T:0316 76 32 37 F:0316 76 32 37 22 E:office@zinganel.at
	<b>Ansprechpartner</b>		
	Dipl.-Ing. Peter Zinganel	TGO Planung	T:0316 76 32 37 M:0676 888 25 525 E:office@zinganel.at

### Weitere Projektbeteiligte

<b>Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark</b>			T:0316 36 72 56 F:0316 36 72 56 15 E:steiermark@bda.at
	<b>Ansprechpartner</b>		
	Dipl.-Ing. Dr. Robert Walle		T:0316 36 72 56 13 M:0676 88325455 E:robert.walle@bda.at

## PROJEKT BETEILIGTE

Graz, am 10.07.14

Kategorie: A

Seite: 3

**Nummer:** 52500\_05  
**Bezeichnung:** FS Wies - Burgstall Schloß Sanierungsmaßnahmen  
**Projektadresse:** Am Schlossberg 11, 8551 Wies

### Projekt-Auftragnehmer (LG 7)

Leistung	Nr./Datum	Auftragnehmer	Sachbearbeiter
07020 Architektur	BE36807 27.07.11	Dipl.-Ing. Peter Zinganel Mucharngasse 30 8010 Graz T: 0316 76 32 37 F: 0316 76 32 37 22 E: office@zinganel.at	Dipl.-Ing. Martin Pilz  T:0316 76 32 37 32 M: E:office@zinganel.at
07100 Statik	BE36836 29.07.11	DI Dr. techn. Kurt Kratzer Glacisstraße 57/1 8010 Graz T: 0316 82 34 38 13 F: 0316 82 34 38 30 E: office@kratzergraz.at	DI Wolfgang Ehall  T:0316 823438 13 M:0664 52 622 39 E:wolfgang.ehall@kratzergraz.at
07200 E-Planung	BE36851 01.08.11	TB Spätauf GesmbH Scheigergasse 126 8042 Graz T: 0316 475567 F: 0316 475567 5 E: office@spaetauf.com	Johann Spätauf  T:0316 47 55 67 M:0664 11 20 855 E:office@spaetauf.com
07260 HKLS-Planung	BE36850 01.08.11	Ing. Robert Becker Marburgerstraße 51 8160 Weiz T: 03172 42 370 F: 03172 42370 4 E: office@ib-bero.at	Daniel Pöttl, BSc  T:03172 42 370 M:0664 59 410 30 E:d.poettl@ib-bero.at
07300 Bauphysik	BE55129 18.06.14	Rosenfelder & Höfler Consulting Engineers Gleisdorfer Gasse 4a 8010 Graz T: 0316 84 44 00 20 F: 0316 84 44 00 40 E: office@diebauphysiker.at	T: M: E:
07320 Brandschutzplanung	BE37184 22.08.11	Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH Uhlandgasse 16 8010 Graz T: 0316 820 660 0 F: 0316 820 660 5 E: office@rabl-zt.at	T: M: E:
07450 Küchenplanung	BE36889 02.08.11	GPS Großküchenplanung Strutz GesmbH Eggerlweg 17 5321 Koppl T: 0662 43 11 85 F: office@strutz.or.at E: office@strutz.or.at	Christian Forsthuber  T:0662 43 11 85 M:0664 169 35 36 E:c.forsthuber@strutz.or.at

## PROJEKT BETEILIGTE

Graz, am 10.07.14

Kategorie: A

Seite: 4

**Nummer:** 52500\_05  
**Bezeichnung:** FS Wies - Burgstall Schloß Sanierungsmaßnahmen  
**Projektadresse:** Am Schlossberg 11, 8551 Wies

### Projekt-Auftragnehmer (LG 7)

Leistung	Nr./Datum	Auftragnehmer	Sachbearbeiter
07600 Örtliche Bauaufsicht	BE54550 14.05.14	Rudolf & Vier Partner GesmbH. Raiffeisenstraße 30 8010 Graz T: 0316 33 80 70 F: 0316 33 80 70 33 E: zentrale@rvp.at	DI Jürgen Ulrich  T:0316 33 80 70 M:0699 119 02 914 E:juergen.ulrich@rvp.at
07640 BauKG	BE54349 30.04.14	Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH Uhlandgasse 16 8010 Graz T: 0316 820 660 0 F: 0316 820 660 5 E: office@rabl-zt.at	Dipl.-Ing. Sylvia Sixl  T:0316 820 660 0 M:0664 82 82 432 E:office@rabl-zt.at
07700 Gutachten	BE39064 07.12.11	Dipl.-Ing. Dr. Karl-Heinz Steininger Präbachtweg 12 8301 Laßnitzhöhe T: 03133 8219 F: 03133 8219 E: steininger.tb@utanet.at	Dipl.-Ing. Dr. Karl-Heinz Steininger  T:03133 8219 M:0676 5007435 E:steininger.tb@utanet.at
07740 Bauhistorische Untersuchung	BE55118 17.06.14	Zechner Denkmal Consulting GmbH Hasnerplatz 9 8010 Graz T: 0316 322 800 F: 0316 322 800 15 E: office@zechner-dc.at	Dipl.-Ing. Markus Zechner  T:0316 322 800 M:0664 524 12 67 E:office@zechner-dc.at
07740 Bauhistorische Untersuchung	BE55555 09.07.14	ARGIS Archäologie Service GmbH Laaken 24 8554 Soboth T: 03460 501 58 F: E: office@argis.at	Dr. Gerald Fuchs  T:03460 501 58 M:0664 421 80 08 E:office@argis.at

### Projekt-Auftragnehmer (LG 0-6,8)

Leistung	Nr./Datum	Auftragnehmer	Sachbearbeiter
02010 Baumeister	BE55045 13.06.14	Herzog Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG Stadionplatz 2/2 8041 Graz T: 0316 42 77 15 F: 0316 42 77 15 3099 E: herzog@granit-bau.at	Josef Schirgi  T:0316 42 77 15 M:0664 806 10 692 E:herzog@granit-bau.at

## PROJEKT BETEILIGTE

Graz, am 10.07.14

Kategorie: A

Seite: 5

**Nummer:** 52500\_05  
**Bezeichnung:** FS Wies - Burgstall Schloß Sanierungsmaßnahmen  
**Projektadresse:** Am Schlossberg 11, 8551 Wies

### Projekt-Auftragnehmer (LG 0-6,8)

Leistung	Nr./Datum	Auftragnehmer	Sachbearbeiter
03010 Elektroinstallation	BE55113 17.06.14	NPU Elektronik Haustechnik GmbH Hafnerstraße 172 8051 Graz T: 0316 671811 0 F: 0316 671811 5 E: office@npu.at	Ing. Markus Neubauer  T:0316 67 18 11 0 M:0664 405 21 06 E:office@npu.at
03200 Brandmeldetechnik	BE55470 04.07.14	LST Labor Strauss Sicherungsanlagenbau Ge Herrgottwiesgasse 119 8020 Graz T: 0316 833 201 0 F: 0316 833201 27 E: office@lst.at	T: M: E:
03310 Heizung, Klima, Lüftung, Sanit	BE55095 17.06.14	Wonisch Installationen GmbH Hauptstraße 81 8544 Pöfling Brunn T: 03465 23 20 0 F: 03465 23 2 017 E: office@wonisch.co.at	Ing. Horst Senekowitsch  T:03465 23 20 0 M:0664 81 73 400 E:h.s@wonisch.co.at
03320 MSR-Technik	BE55094 17.06.14	Kieback & Peter Regeltechnik GesmbH Kärntner Straße 323 8054 Graz T: 0316 28 39 48 F: 0316 28 39 48 34 E: graz@kieback-peter.at	Herr M. Reinbacher  T:0316 28 39 48 29 M:0664 120 20 70 E:m.reinbacher@kieback-peter.at
04240 Fliesenleger	BE55458 03.07.14	Lieb Bau Weiz GmbH & Co KG Birkfelderstraße 40 8160 Weiz T: 03172 2417 F: 03172 2417 199 E: office@lieb.at	Hansjürgen Kulmer  T:03172 24 17 822 M:0664 402 93 57 E:hansjuergen.kulmer@lieb.at
04320 Konstruktiver Stahlbau	BE55048 13.06.14	S. Jaritz Stahlbau & Montage GmbH Dorfstraße 3 8114 Friesach-Gratkorn T: 03127 42942 F: 03127 429 42 15 E: office@jaritz.at	Christoph Schober  T:03127 429 42 12 M:0664 886 03 319 E:schober@jaritz.at
04370 Bautischler	BE55526 08.07.14	Gegg Tischlerei GmbH Gressenberg 3 8541 Gressenberg T: 03467 8400 F: 03467 8400 4 E: office@tischlerei-gegg.at	Johann Gegg  T:03467 8400 M:0664 120 91 77 E:office@tischlerei-gegg.at

## PROJEKT BETEILIGTE

Graz, am 10.07.14

Kategorie: A

Seite: 6

**Nummer:** 52500\_05  
**Bezeichnung:** FS Wies - Burgstall Schloß Sanierungsmaßnahmen  
**Projektadresse:** Am Schlossberg 11, 8551 Wies

### Projekt-Auftragnehmer (LG 0-6,8)

Leistung	Nr./Datum	Auftragnehmer	Sachbearbeiter
04390 Trockenbau	BE55454 03.07.14	Ruckenstuhl GesmbH Reichsstraße 50 8430 Leibnitz T: 03452 74050 F: 03452 74050 4 E: office@ruckenstuhl-gmbh.at	Josef Koweindl  T:03452 74050 M:0664 343 83 10 E:josef.koweindl@ruckenstuhl-gmbh.at
04440 Maler	BE55457 03.07.14	Hubert Wolf GmbH Sulmstr. 5 8551 Wies T: 03465 2405 F: 03465 3903 E: info@maler-wolf.at	T: M: E:
04500 Bodenleger	BE55459 03.07.14	Profi - Massivparkett Verlege GmbH Dimbergerstraße 15 A 8502 Lannach T: 03136 82763 F: 03136 827634 E: office@profi-parkett.at	Hermann Friedl  T:03136 82763 M:0664 45 14 466 E:office@profi-parkett.at
04600 Fassadenbau	BE55238 24.06.14	Hubert TRUMMER Radkersburger Straße 42 8344 Bad Gleichenberg T: 03159 2204 F: 03159 2204 6 E: buero@metallbau-trummer.at	Charlotte Paar-Trummer  T:03159 2204 M: E:buero@metallbau-trummer.at
05301 Kücheneinrichtung	BE55261 25.06.14	GGL Großküchen Gastrogeräte Lorbeck Gmb St. Peter Hauptstraße 86 8042 Graz T: 0316 471484 F: 0316 428059 E: info@grosskueche.at	Peter Lorbeck  T:0316 47 14 84 M:0664 455 64 40 E:info@grosskueche.at
05310 Gewerbekälte	BE55099 17.06.14	Lang Kältetechnik GmbH & Co KG Gabersdorf 105 8424 Gabersdorf T: 03452 82239 F: 03452 82239 4 E: office@lang-kaelte.at	Ing. Markus Lang  T:03452 82239 M:0664 1065864 E:markus.lang@lang-kaelte.at